

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0032/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.03.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Großtagespflege in der Kindertagesstätte Kradepohl (Selbständigen-Modell)

Beschlussvorschlag:

1. Um den bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagespflegeangeboten zu ermöglichen, wird der Realisierung der Großtagespflege in den Räumen des Ev. Gemeindezentrums Gronau, Kradepohlmühlenweg 4, zugestimmt.
2. Die Großtagespflege (Selbständigen-Modell) erhält einen Mietzuschuss in Höhe von max. 918,90 € monatlich für das Kindergartenjahr 2015/2016, ca. 11.030 € p. a.
3. Für die Investivkosten zur Ausstattung der Großtagespflege wird einmalig ein Zuschuss von ca. 21.000 € gewährt (davon 90% Landesmittel ca. 18.900 €, 10 % städt. Mittel ca. 2.100 €). Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Land zu stellen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Gewährung der Landesmittel.

Sachdarstellung / Begründung:

Konzept einer Großtagespflege in der Kindertagesstätte Kradepohl (Selbständigen-Modell)

Ziel: Ausbau der Plätze in Kindertagespflege

Anlass

Die Versorgungsquote mit Plätzen in der Kindertagespflege liegt mit 113 Plätzen aktuell bei 4,2 % (ISEK 2014). Die Zielquote liegt bei 5%. Deshalb sieht die Jugendhilfeplanung im Bereich Kindertagespflege eine Platzsteigerung von 113 auf 140 Plätze vor.

Ausgangssituation

Akquise neuer Kindertagespflegepersonen

Die Akquise neuer Kindertagespflegepersonen stellt sich zunehmend als schwierig heraus. Großtagespflegestellen erschließen eine neue Zielgruppe von qualifizierten Kindertagespflegepersonen, die in ihren eigenen Räumen keine Kindertagespflege anbieten können.

Der JHA hat darum gebeten über mögliche Konzepte und Möglichkeiten im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder, insbesondere Großtagespflege, informiert zu werden. Daraufhin wurden bislang zwei Formen von Großtagespflege vorgestellt und beschlossen.

a. Großtagespflege im Festanstellungsmodell

Am 18.07.2013 wurde im JHA die erste Großtagespflegestelle in Bergisch Gladbach im Festanstellungsmodell als Modellprojekt für zwei Jahre unter Trägerschaft der Kreativitätsschule e.V. beschlossen. Das Projekt startete am 01.10.2013.

Im September 2014 wurde eine Evaluation durchgeführt. Das Ergebnis der Elternfragebögen und der Erfahrungsbericht der Kreativitätsschule e.V. wurde im JHA am 10.09.2014 vorgestellt und wurde insgesamt als positiv bewertet. Das Modellprojekt wurde daraufhin auf fünf Jahre verlängert.

b. Großtagespflege im Selbständigen-Modell

Am 10.09.2014 wurde im JHA die erste Großtagespflegestelle im „Selbständigen-Modell“ beschlossen. Das Projekt, Dellbrückerstr. 53, startete am 01.01.2015 mit zwei langjährig erfahrenen Kindertagespflegepersonen. Geplant ist in Verlauf des nächsten Kindergartenjahres 2015/2016 eine dritte Tagesmutter dazu zunehmen. Damit würde auch hier der gewünschte Betreuungsschlüssel für Krippenkinder von 1:3 umgesetzt.

Bis dahin kann im Krankheitsfall einer Tagesmutter die seit dem 01.11.2014 eingesetzte „Springerin“ die Betreuung der Kinder in den gewohnten Räumen übernehmen.

Mit dieser Vorlage wird eine neue Möglichkeit im Rahmen des Selbständigen-Modells vorgestellt.

Hintergrundinformation

Was ist eine Großtagespflege?

In einer Großtagespflege werden insgesamt bis zu neun Kinder von zwei oder max. drei ausgebildeten Kindertagespflegepersonen betreut. Jede Kindertagespflegeperson bedarf einer gesonderten Pflegeerlaubnis. Die Kinder werden durch Betreuungsverträge eindeutig den einzelnen Kindertagespflegepersonen zugeordnet. Das Betreuungsangebot ist gemäß der

klassischen Kindertagespflege familienähnlich und wohnortnah. Die Betreuungszeiten / Urlaubszeiten sind flexibel und werden mit den Eltern nach Bedarf abgesprochen und festgelegt.

Die Zusammenarbeit von drei Kindertagespflegepersonen mit je drei Tageskindern setzt den gewünschten Betreuungsschlüssel für Krippenkinder von 1:3 im Sinne guter Bildungschancen um. Diese Qualität der Betreuung für Kinder unter drei Jahren wird unter Fachleuten allgemein sehr begrüßt, bzw. gefordert. Darüber hinaus ist eine interne Vertretung im Krankheitsfall umsetzbar und entspricht so guten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Anforderung an die Wohn- und Spielfläche

Um Kindertagespflegestellen mit neun Kindern zu realisieren, ist geeigneter Wohnraum von ca. 90 m² notwendig. Empfohlen werden mindestens 6 m² freie Spielfläche für jedes Kind. Je nach Schnitt der zur Verfügung gestellten Fläche braucht man ggf. mehr, damit eine bestimmte Anzahl von Räumen mit definierten Funktionen zur Verfügung steht: Küche mit Essbereich, Wickel- und Sanitärbereich für Kinder, separates Erwachsenen-WC und ein Gruppenraum mit unterschiedlichen Spielbereichen sowie ein Schlafraum. Wichtig ist eine gemütliche, familienähnliche und kindgerechte Einrichtung.

Die Räumlichkeiten sollten nach Möglichkeit im Erdgeschoss liegen und über einen Garten oder ein nahegelegenes Außengelände /Spielplatz verfügen.

Ein zweiter Fluchtweg ist erforderlich.

Mietkosten - Finanzierung

Beim Zusammenschluss von zwei/ drei Kindertagespflegepersonen zu einer Großtagespflege erhält jede Kindertagespflegeperson ein Pflegeentgelt gemäß Ziffer 12 der städtischen Richtlinien. Gemäß Ziffer 15 der städtischen Richtlinien für Kindertagespflege sind diese für die Großtagespflege analog anzuwenden.

Für die Verwirklichung der Großtagespflege im Selbstständigenmodell ist es erforderlich, dass das Pflegeentgelt um die neu hinzukommende Kaltmiete (im Gegensatz zur klassischen Kindertagespflege) erhöht wird. Die Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach vermietet den Tagesmüttern zur Einrichtung der Großtagespflege Kradepohlmühlenweg 4 entsprechende Räume von insgesamt ca. 90 m².

Als Berechnungsgrundlage für die anerkennungsfähige Höchstgrenze der Miete wurde hier § 6 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz - DVO KiBiz) gewählt, die die Grundlage für die Förderung der Miete für Kindertagesstätten ist. Für das Kindergartenjahr 2015/16 werden hier 10,21 pro m² gefördert. Bei einer Größe von 90 m² für eine Großtagespflege ergibt sich eine maximale Kaltmiete von monatlich 918,90 €, ca. 11.030 € p. a. Diese max. Förderhöhe verändert sich analog den Regelungen in § 19 Abs. 2 KiBiz.

Investitionskosten

Für eine Erstausrüstung (Tisch, Hochstühle, Wickelkommode und -auflage, Erste-Hilfe-Kasten, Kindertisch und kleine Stühle, Spielmaterial, Kinderbetten, Krippenwagen usw.) neu eingerichteter Plätze für Kinder unter drei Jahren stellt das Land NRW Mittel für die Förderung der Ausstattung bereit. Zurzeit wurden jedoch noch keine Tagesmütter gefunden, die diese Großtagespflege betreiben würden. Daher kann ein Antrag bis zum 15.3.2015 nicht erfolgen. Wenn im Sommer die neuen Tagesmütter mit der Qualifizierungsmaßnahme fertig sind, soll noch ein Antrag auf Landesmittel gestellt werden, um evtl. aus Restmitteln noch

eine Förderung zu erhalten. In Anlehnung an die bisherige Großtagespflege wird mit Ausstattungskosten von insgesamt 21.000 € gerechnet. Die Verwaltung hofft aus dem Investitionskostenprogramm noch 90 % (ca. 18.900 €) Landesmittel zu erhalten und würde die restlichen 10% (ca. 2.100 €) übernehmen. Die Mittel sollen durch Umschichtung vom I-Auftrag Investitionszuschüsse Kindertagesstätten zum I-Auftrag Investitionszuschüsse Großtagespflege gedeckt werden.

Konkreter Umsetzungsbedarf der Großtagespflege in der Kindertagesstätte Kradepohl

Die Kindertagesstätte Kradepohl stellt in ihrer Angebotsstruktur keine Plätze für unter Zweijährige zur Verfügung. Aufgrund der großen Belastung des Ev. Kindergartenvereins und den vielfältigen Aufgaben der neuen Leiterin (Ausbau zum Familienzentrum) ist eine Ausweitung der Plätze für diese Zielgruppe nicht gewünscht. Dennoch gibt es dort den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter zwei Jahren.

Eltern könnten mit Umsetzung der Großtagespflege voraussichtlich ab 01.08.2015 ihre Kleinstkinder dort betreuen lassen und anschließend, sobald sie alt genug sind, im gleichen Haus in die Kindertagesstätte wechseln.

Als Gruppenraum kann der ehemalige Spielgruppenraum genutzt werden. Direkt angrenzend mit Verbindungstüre liegt der Wickelraum. Der Schlafräum, ein Werkraum der als Mal- und Bastelraum genutzt werden kann, eine Kinder- und eine separate Erwachsenen-Toilette liegen direkt daneben (bitte beachten Sie beiliegende Planskizze).

Ein Ortstermin mit Bauaufsicht und Feuerwehr soll klären, ob für die zur Verfügung stehenden ca. 90 m² großen Räume im ersten OG eventuell Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Es wurde mit der Kita – Leitung über die Möglichkeit einer gemeinsamen Verpflegung nachgedacht. Auch das Außengelände kann den Kleinstkindern zur Verfügung gestellt werden.

Ziel ist es, im Sinne der Kinder und deren Eltern, eine enge Zusammenarbeit zwischen den MitarbeiterInnen der Großtagespflege und denen der Kindertagesstätte aufzubauen. So könnten gemeinsame Elternabende angeboten, Fortbildungen wahrgenommen und Feste durchgeführt werden.

Die vernetzten Hilfen des sich im Aufbau befindenden Familienzentrums könnten in diesem Verbund auch den Eltern der Großtagespflege niederschwellig angeboten werden.

Das Projekt wird insbesondere in der Aufbauphase, aber auch anschließend von der Fachberaterin des Jugendamtes eng begleitet.

Personal

Zz. stehen dem Jugendamt keine Kindertagespflegepersonen zur Verfügung, die die Großtagespflege übernehmen könnten. Es wird daher Aufgabe der nächsten Monate sein, dafür die geeigneten Fachkräfte zu finden bzw. in dem im Februar 2015 startenden Qualifizierungskurs für die Großtagespflege zu werben.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

	9 Familie, Kinder- Jugend
Handlungsfeld:	9.2 Familienfreundliches Profil
	9.3 Bedarfsgerechte Anzahl von Krippenplätzen
Mittelfristiges Ziel:	
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	006.560 Tagesbetreuung für Kinder
	006.560.030 Tagespflege

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	11.417 €	27.401 €
Aufwand	31.788 €	76.767 €
Ergebnis	20.371 €	49.366 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	18.900 €	18.900 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	21.000 €*	21.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.100 €	2.100 €

Im Budget enthalten

Ja **X***

nein

siehe Erläuterungen:

Der Ertrag enthält die Landesmittel sowie die Elternbeiträge.

Der Aufwand enthält die Entgelte für die Tagesmütter sowie den Mietzuschuss.

2015 für 5 Monate, 2016 für 12 Monate

*= durch Mittelumschichtung aus I-Auftrag

Investitionszuschüsse Kindertagesstätten